

Anlage 2

DS-Mr. 045/13

FB Flur	SB Hochbau	FD Städtebau	FD Tiefbau/ Grün
Eing.-Datum 03.09.2013			FD Reg. Zus., Klimaschutz, LA 21
Nummer: 3793			
BW	E	-A	BV-G

Matthias und Inge-Dorle Zimmer
Sperberfeld 7
14532 Kleinmachnow

Gemeinde Kleinmachnow
Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung
z.Hd. Hrn. Ernsting/Frau Weise
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürger- meister:	Finanzen / Beileitungen	Bau- Wohnen
Büro des Bürger- meisters	EINGANG 02. Sep. 2013 Nr. 8846	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger- Büro		Schul-, Kultur und Gebäude- management
Personal	Gemeindevertretung	

4.9.13 KJS
10.09.2013 → Wk
Friedrich!

Kleinmachnow, 23.08.2013

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 009-2 „Märkische Heide/Heidefeld“ bezogen auf das Baufenster des Grundstücks Sperberfeld 7 (Flur 5, Flurstück 28)

Sehr geehrter Herr Ernsting, sehr geehrte Frau Weise,

nachdem wir nunmehr ein gutes Jahr die Sanierung unseres Bestandsgebäudes geprüft haben sind wir nach umfangreichen Gesprächen mit insgesamt fünf Fachbüros (Architekten, Statiker, Bauunternehmer) zu dem Schluss gekommen, dass eine Sanierung mit dem Ziel einen zeitgemäßen Standard des Energieverbrauches und der Baukunst zu erreichen nicht im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt. Aus diesem Grund müssen wir nun den Abriss des Bestandsgebäudes und einen Neubau planen.

Aus städtebaulichen Gründen und um uns an die straßenbauliche Bebauung anzupassen, beantragen wir in diesem Zusammenhang das Baufenster unseres Grundstückes in den straßennahen vorderen Grundstücksbereich zu verlegen. Wird diesem Antrag stattgegeben, so wäre eine einheitliche Bauflucht im ganzen Sperberfeld hergestellt. Das Baufenster auf unserem Grundstück würde 6 m hinter der straßenseitigen Grundstücksgrenze beginnen und weitere 16 m tief in das Grundstück hineinragen, so dass es 22m hinter der straßenseitigen Grundstücksgrenze endet.

Entspricht die Gemeinde Kleinmachnow diesem Antrag, so verpflichten wir uns als Antragsteller hinsichtlich folgender Punkte :

- 1.) Wie beantragen keine Änderung der Nutzungsmaße im straßenseitigen Nutzungsbereich
- 2.) Wir werden uns vertraglich verpflichten die externen Planungskosten die durch den Änderungsentwurf entstehen zu übernehmen
- 3.) Der Garten des Grundstücks wird als Grünfläche hergestellt
- 4.) Wir werden nach der Errichtung des neuen Wohnhauses das Bestandsgebäude abreißen

Inwieweit unser Anliegen das Gemeindegrün berührt haben wir im Vorfeld prüfen lassen:

- Der Gehölzbestand im straßenseitigen Nutzungsbereich spricht nicht dagegen das Baufenster zu verschieben. Dies hat eine am 20.08.2013 stattgefundene Begehung durch Frau Butzmann aus dem Fachbereich Bauen/Wohnen, Fachdienst Gemeindegrün ergeben

Für diesen Antrag bitten wir Sie das vereinfachte Verfahren gem. §13 BauGB zu nutzen, da der Änderungsantrag keinem der in diesem Paragraphen genannten Voraussetzungen entgegensteht. Insbesondere trifft zu, dass in unserem Fall „durch die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt“ werden.

Wir bitten Sie diesen Antrag zu prüfen, ggf. den zuständigen Gremien vorzulegen und uns über die Entscheidung zu unterrichten.

Ausdrücklich möchten wir betonen, dass wir gerne bereit sind in enger Abstimmung mit Ihnen den Antrag unter Berücksichtigung der Gemeindeinteressen und im Sinne einer zügigen Entscheidungsfindung anzupassen. Dies gilt sowohl für den inhaltlichen Antrag als auch für den angestrebten Verfahrensweg.

Mit besten Grüßen



Matthias Zimmer

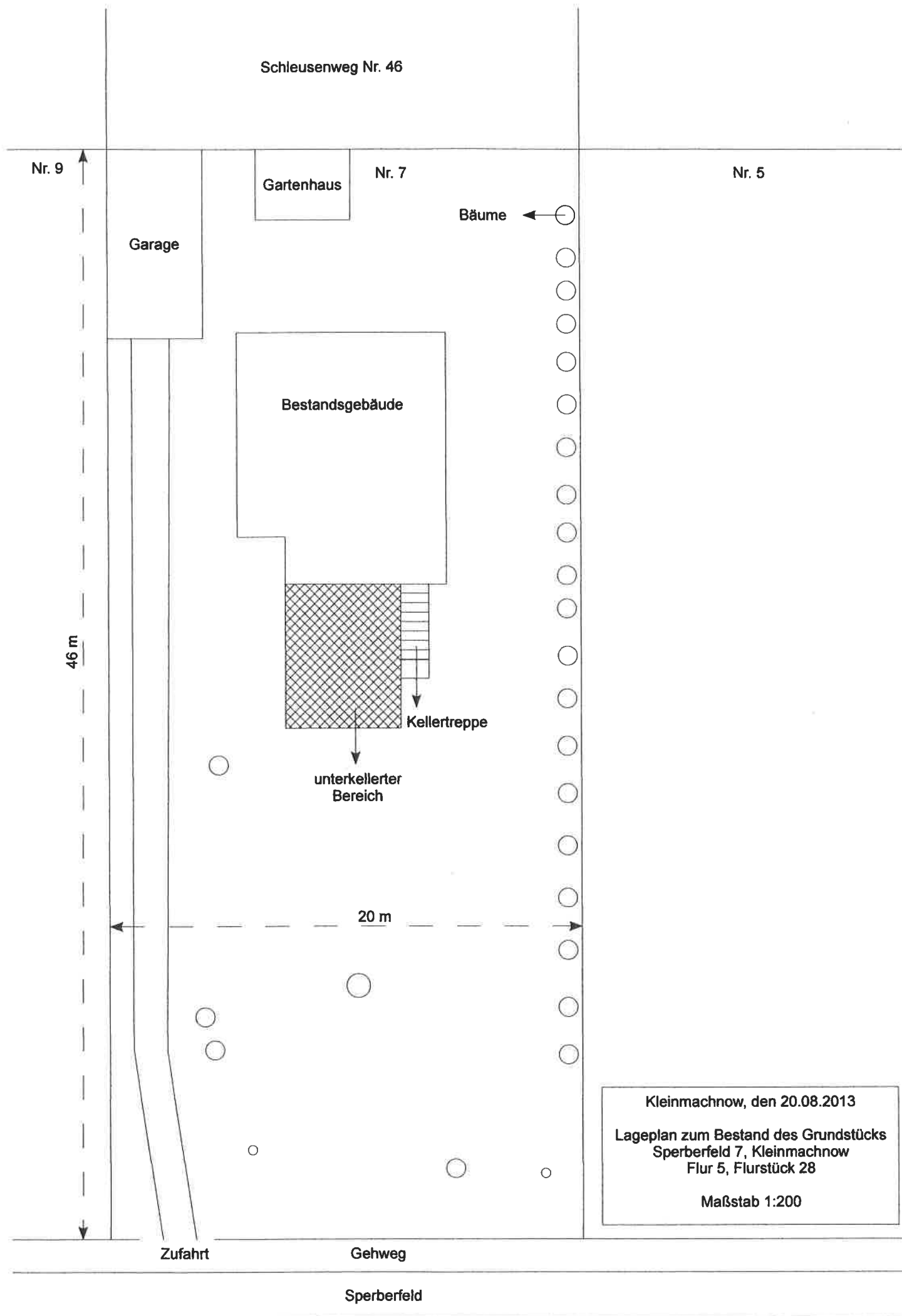


Inge-Dorle Zimmer

Anlage:

Lageplan Bestandsgebäude
Lageplan Neubau gem. Planungsstand
Fotos

Schleusenweg Nr. 46

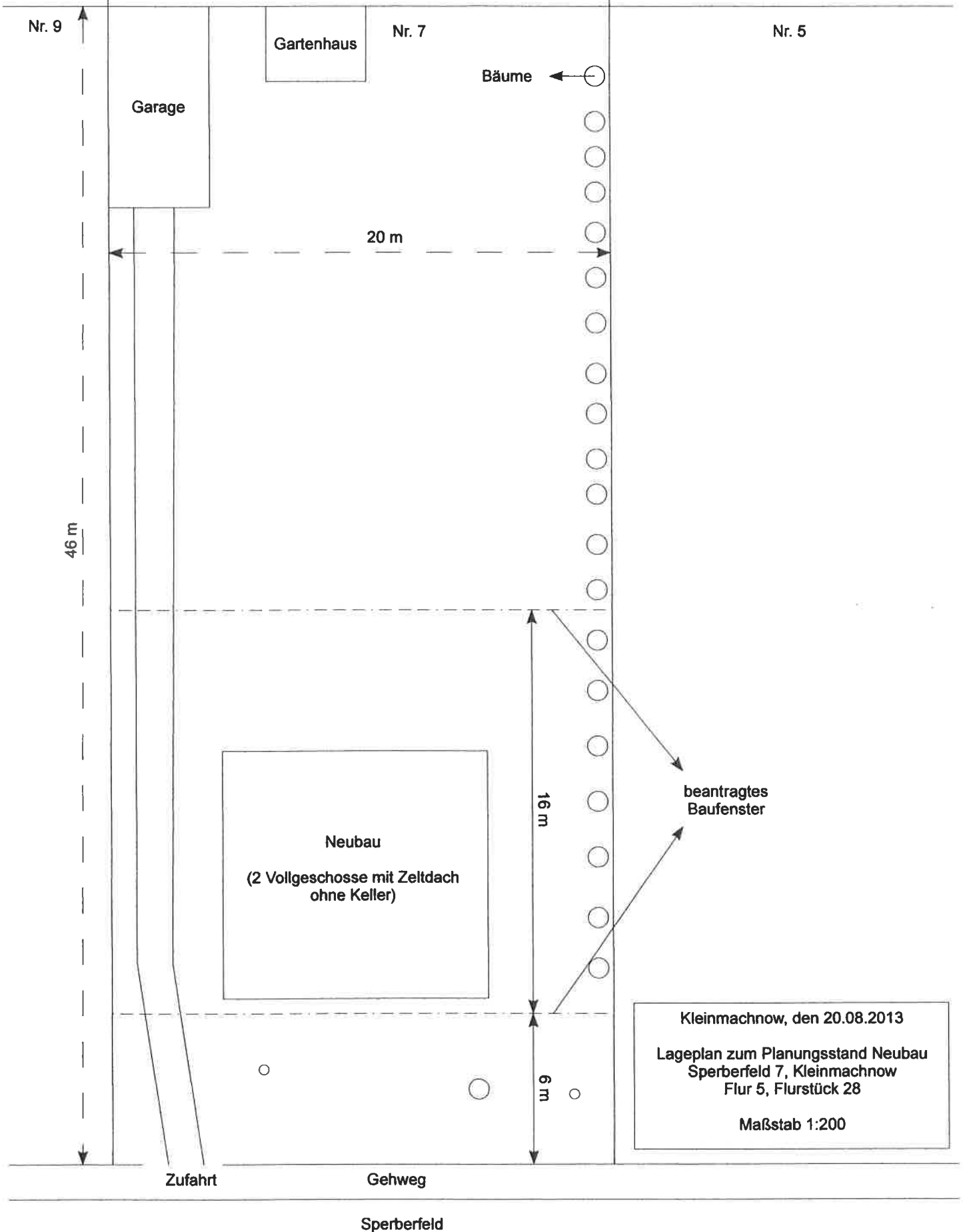


Kleinmachnow, den 20.08.2013

Lageplan zum Bestand des Grundstücks
Sperberfeld 7, Kleinmachnow
Flur 5, Flurstück 28

Maßstab 1:200

Schleusenweg Nr. 46





Sperberfeld 7 – Antrag auf Baufensteränderung

